



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Nürnberg-Stadt

„Einführungsabend für neue Helfer in der Flüchtlingsbetreuung“

„Aktion Helferpforte - Gemeinsam für und mit Flüchtlingen“



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Überblick



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Nürnberg-Stadt

- I. Hintergründe, Fakten und Daten zur Aufnahme von Geflüchteten
 - II. Das BRK und seine Rolle in der Unterstützung von Geflüchteten
 - III. Leitlinien und Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements
-



Hintergründe, Fakten und Daten

Wer ist ein Flüchtling?

Allgemeines Verständnis

- Flüchtlinge sind Menschen, die ihre Heimat, meist ihr Herkunftsland, unfreiwillig verlassen haben, weil die politischen oder wirtschaftlichen Umstände kein menschenwürdiges Leben mehr erlauben, weil Verfolgung droht oder sie Hunger und Durst leiden.

Zu beachten

- Trennung Flüchtling im allgemeinen Sprachgebrauch und Begriffe, welche die rechtliche Situation beschreiben

Bezeichnung »Flüchtling«

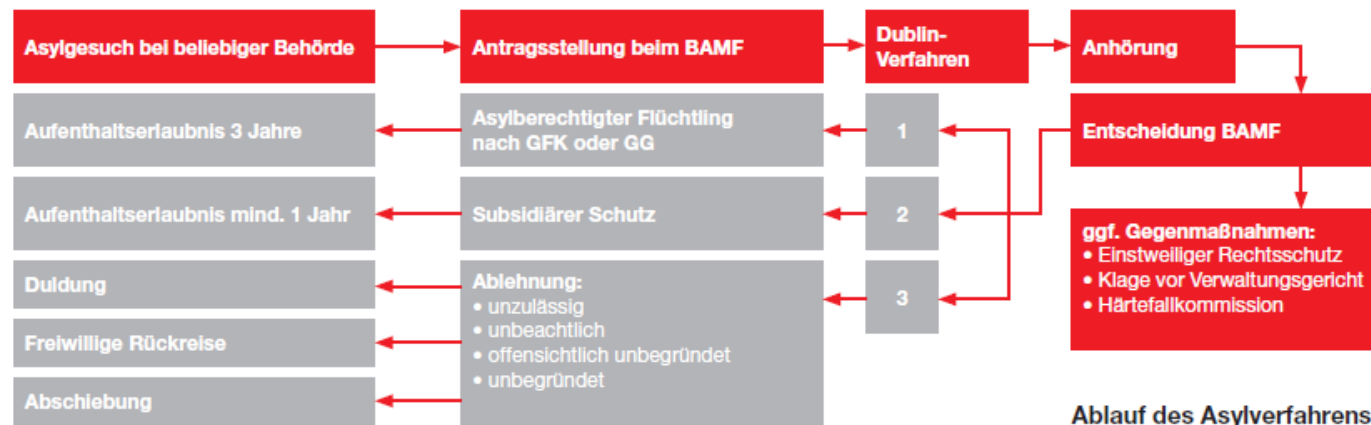
- »Asylbewerber« oder »Asylsuchende« sind Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde
 - Nach einer positiven Entscheidung sind sie »Asylberechtigte«, »anerkannte Flüchtlinge«, »subsidiär Geschützte« oder auch »international Schutzberechtigte«
-



Exkurs: Asylverfahren

Anspruch auf Asyl

- siehe **Asylgesetz & Aufenthaltsgesetz**
- Zuständigkeit liegt beim Bund (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Kernstück des Asylverfahren: Anhörung



Für uns entscheidend

Flüchtlinge sind Menschen, die aus extremen Situationen kommen und hier vor völlig neuen und unklaren Situationen stehen.



Exkurs: Rechte und Leistungen

Aufnahme, Unterbringung und Versorgung

- Zuständigkeit liegt bei den Länder und Kommunen
- Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) wird von den sieben Bezirksregierungen wahrgenommen (Quote für Mittelfranken: 13,5 %)
- Für Flüchtlinge gilt eine Wohnsitzauflage

Flüchtlinge in Nürnberg

- Festgelegte Quote für Nürnberg: 33,6%
 - bis Mitte 2013 lebten bis zu 50 % aller mittelfränkischen Flüchtlinge in NBG
 - Unterbringung überwiegend in staatlichen Unterkünften
 - seit Mitte 2014 veränderte Zuwanderungssituation
 - Prognosen des BAMF für 2015: ca. 170 weitere Personen pro Monat
 - Höchststand der Zuweisungen (Anfang 2016): ca. 280 Personen pro Woche
 - Unterbringung in städtischen Unterkünften (& Notunterkünften)
-



Exkurs: Rechte und Leistungen

Unterbringung während des Asylverfahrens



- Asylsuchende haben Anspruch auf Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**
 - dies beinhaltet:
 - Sachleistungen (insb. in der Erstaufnahme): Unterkunft, Essen, Wertgutscheine, Kleidung
 - Geldleistungen bei Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften (angelehnt an den regulären Sozialleistungen)
 - Medizinische Versorgung
-



Der BRK und seine Rolle

Was uns leitet

- BRK = Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband
- Unterstützung von Geflüchteten ist eines der „klassischen Aufgaben“
- Grundlage bilden die Grundsätze der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Rot-Kreuz-Grundsätze und ihre Bedeutung für die Flüchtlingshilfe

Freiwilligkeit
Universalität

Unparteilichkeit
Neutralität
Einheit

Menschlichkeit
Unabhängigkeit



Der BRK und sein Auftrag

Was wir tun

- Mit der veränderten Zuwanderungssituation stand seit 2014 die Aufnahme und Versorgung im Vordergrund
 - Rote Kreuz war insb. in seiner Funktion als Hilfsorganisation gefragt
 - Sanitätsdienstliche Erstversorgung, Unterbringung, Versorgung mit Essen und Kleidung
 - Aktuell sowie in Zukunft steht das Thema »Integration« im Vordergrund
 - Integration = gleichberechtigte Teilhabe
 - Integration ≠ einseitige Anpassung, sondern auch Mitgestaltung
 - Angebote und Dienste des BRKs
 - Asylverfahrens- und Asylsozialberatung
 - Migrationsberatung
 - Unterstützung von Familienzusammenführung / Suchdienst
 - Ehrenamtliches Engagement
-

Reflexion der eigenen Rolle



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Nürnberg-Stadt

„Blickwechsel – Welche Hilfe heißt Willkommen?“



Aufgabe: Bitte notiert die / notieren Sie die wichtigsten Aussagen und Stichworte

- Welche Art von Hilfe ist sinnvoll?
 - Welche Unterstützung wünschen sich Flüchtlinge?
 - Was bedeutet dies für mich als Ehrenamtlicher?
-



Verhaltenstandards

Kommunikation auf Augenhöhe

- individuelle Wünsche sind zu akzeptieren
- versetzen sie sich in die Lage / Perspektive der Bewohner
- Bei schwieriger Kommunikation: Achten Sie auf die Mimik und Gestik des Gegenübers, ob er eine Sache wirklich will
- die Bewohner haben immer die freie Wahl, an welchen Angeboten und Aktivitäten sie teilnehmen
- Überlegen Sie sich, welche Form der Unterstützung wirklich hilft bzw. zielführend ist

Bevorzugen Sie nicht Einzelpersonen (z.B. durch Geschenke, etc.)

- eine durch die Bewohner wahrgenommene Ungleichbehandlung kann schnell zu Konflikten führen
 - Überlegen Sie im Helferkreis und in Rücksprache mit der Sozialberatung wie man eine für alle beteiligten Personen zufriedenstellende Situation erreichen kann
-



Verhaltensstandards

Zuständigkeiten und Ansprechpartner

- für die fachliche Beratung (d.h. alle Art der Erledigung von Formalien) ist die Beratungsstelle vor Ort zuständig
- Unterstützung bei formalen Angelegenheiten sollte in Absprache mit hauptamtlichen Mitarbeitern erfolgen
- Die räumlichen Gegebenheiten oder das Inventar darf nicht eigenmächtig verändert werden (= Eigentum des Hausbesitzers)
- Angebote in den Unterkünften müssen stets mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter abgesprochen werden
- Bei Wünschen, Anliegen, Problemen ist die Sozialberatung oder die Koordinationsstelle der erste Ansprechpartner

Akteure

**Flüchtlinge -- Sozialberater -- Hausverwaltung/ Hausmeister -- Sozialamt/ Stadt NBG --
Ehrenamtliche -- Helferkreise -- Vereine/ sonstige Träger**



Verhaltensstandards

Sorgfaltspflicht – Verbindlichkeit

- die Mitarbeit setzt eine gewisse Verlässlichkeit voraus
- als Einsätze/ ehrenamtliche Tätigkeiten gelten nur zuvor abgesprochene Tätigkeiten

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

- Die Persönlichkeitsrechte sind zu achten > Datenschutz
- eine Gemeinschaftsunterkunft ist keine öffentliche Einrichtung (Gebäude, in denen Menschen leben)
- die Privatsphäre ist zu respektieren > die Zimmer sind nicht unaufgefordert zu betreten

Gesundheitsschutz

- überfordern Sie sich nicht, halten Sie ggf. Rücksprache und wenden sich bei zu starken Belastungen an einen Mitarbeiter
 - ein geeigneter Impfschutz sowie die Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen liegen in Ihrer Verantwortung
-



Besonderheiten im Umgang mit Kindern

Haftungs- und Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht = Sorgfaltspflicht, dass die anvertrauten Minderjährigen nicht zu Schaden kommen bzw. keiner anderen Person Schaden zufügen (vgl. § 832 BGB)

- es bedarf keiner schriftlichen Vereinbarung
- der "Aufsichtsvertrag" kommt oftmals formlos zustande, z.B. durch Anmeldung zur Gruppenstunde
- die Aufsichtspflicht beginnt mit Kommen und endet mit Gehen des ersten bzw. letzten Kindes/Jugendlichen (wichtig: Information der Eltern)

Hinweise für die praktische Umsetzung

(1) Gedanken machen...

- über das Gelände, äußere Umstände, Gefahrenquellen
- über das Programm: Überforderung für Kinder, Betreuer, Beherrschbarkeit der Aktion
- über sich selbst: Pädagogische Erfahrung, Belastbarkeit, Zumutbarkeit, Verantwortungsgefühl
- über die Teilnehmer bzw. Gruppenmitglieder

(2) Anleitung und Belehrung im richtigen Umgang

- ... Belehrungen und Warnungen sollten immer für alle gelten
 - ... Betreuer sollten mit gutem Beispiel voran gehen
-



Besonderheiten im Umgang mit Kindern

(3) Verwarnung und Ermahnungen aussprechen

- ... Jugendleiter muss überprüfen, ob seine Belehrungen verstanden worden sind
- ... und ob die Warnungen befolgt werden

(4) bei Uneinsichtigkeit/ Gefahr > Konsequenzen einleiten

- ... Time out für den Teilnehmer für eine bestimmte Zeit/bestimmte Aktion
- ... Information der Eltern
- ... Heimschicken
- ... Abbruch der Aktion für die ganze Gruppe, sofern es anders nicht möglich wäre

Achtung - Unzulässige Maßnahmen:

- ... Schläge bzw. Essensentzug (ggf. Körperverletzung nach § 223 StGB)
 - ... Einsperren (ggf. Freiheitsberaubung nach § 239 StGB)
 - ... Straf gelder (ggf. Nötigung nach § 240 StGB)
 - ... unkontrollierbare kollektive Gruppenmaßnahmen (einfach unpädagogisch...)
-



Besonderheiten im Umgang mit Schutzbedürftigen

Hintergrund

- in vielen Gemeinschaftsunterkünften sind alleinreisende Männer, Familien und teilweise auch alleinreisende Frauen zusammen untergebracht
- erhöhten Vulnerabilität (Verletzlichkeit) von Kindern, Jugendlichen und Frauen = besonders schutzbedürftige Gruppe

Schutzmaßnahmen

- Sensibilisierung aller vor Ort Tätigen (siehe Verhaltenskodex = Leitfaden für die Arbeit in der Praxis)
- bei akuter Gewalt oder beim Verdacht → Information der zuständigen Asylsozialberatung oder Koordinatoren für Gewaltschutz

Anna Drozdova

Mobil: 0173 3812879; E-Mail: Anna.Drozdova@kvnuernberg-stadt.brk.de

Helena Kursch

Mobil: 0173 5859010; E-Mail: Helena.Kursch@kvnuernberg-stadt.brk.de

Gefördert vom





Besonderheiten im Umgang mit Traumatisierung

Traumatisierung

- teilweise inflationärer Gebrauch
- Trauma= Wunde, Verletzung der Seele

Folgen: Wiedererleben (Erinnerungen, Flashbacks, Alpträume), Überregung (ständige Alarmbereitschaft, Panikreaktionen, Wutausbrüche, Aggression), Vermeidung (Ort, Personen, Objekte, Tätigkeiten oder Gefühle), Dissoziation (Gefühl der Betäubung)

Besonderheiten bei Kindern: Nicht altersgemäßes Verhalten, Kind übernimmt Elternfunktionen (Parentifizierung), Rückschritte in der Entwicklung, Konzentrationsschwierigkeiten, erhöhte Reizbarkeit

Hinweise im Umgang mit Traumatisierung

- Sicherheitsgefühl vermitteln > Strukturierende, stabilisierende Angebote
- Persönliche Ressourcen und Kompetenzen stärken
- Konzentration auf die Gegenwart
- Einfühlsam und sensibel sein

Wichtig: Keine falschen Hoffnungen wecken, keine Versuche der Aufarbeitung des Erlebten

Kontakt



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Nürnberg-Stadt

Bei Verwendung der Präsentation ist auf den Kreisverband Nürnberg-Stadt als Quelle zu verweisen!

Stand: Mai 2017

Vivien Bezold, Vanessa Druse-Baum
Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit/ Ehrenamt

BAYERISCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Nürnberg-Stadt
Sulzbacher Straße 42
90489 Nürnberg

Tel: 0911/5301-113 oder -213

Fax: 0911/5301-279

E-Mail: helferpforte@kvnuernberg-stadt.brk.de



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration